

Baustellentätigkeiten

Die nachfolgenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind im Rahmen von prozesshaften Abläufen und praktischen Baustellentätigkeiten zu vermitteln:

(1)	(2) Tätigkeitsart Lfd. Nr. 10a - e und 11 a - g des Ausbildungsberufsbildes	(3) Inhalte gem. Ziff. Spalte 2	(4) Dauer der Praktika	(5) Anschrift der Firma, bei der die Tätigkeiten durchgeführt wurden, einschl. Unterschrift
1. Ausbildungsjahr Wochen	10a Baugruben und Gräben herstellen			
	10b Bewehrungen einbauen, Beton einbringen			
	10c Baukörper aus Steinen herstellen			
	10d Bauteile aus Holz oder Stahl herstellen und einbauen			
	11a Vermessungsgeräte unterscheiden und handhaben			
	11b Methoden der Lagemessungen auswählen und Lagemessungen durchführen			
	11c Höhenmessungen mit unterschiedlichen Messgeräten durchführen			
	11d Messfehler feststellen und beheben			
	11e örtliche Gegebenheiten aufnehmen und darstellen			
	2. Ausbildungsjahr Wochen	10e Bauteile im Ausbau herstellen, Gräben und Baugruben sichern, Rohrleitungen einbauen, Decken und Beläge herstellen oder Pflanzungen anlegen		
11f Messdaten, insbesondere in rechnergestützte Systeme, übernehmen				
11g Fotodokumentationen erstellen				

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellentätigkeiten und der Baubegehungen erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt. Bitte legen Sie dieses Formular sowie das der Baubegehungen bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.

Ausbildungsdauer	Dauer der Praktika	
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
3 Jahre	8 Wochen	4 Wochen
2 ½ Jahre	7 Wochen	3 Wochen
2 Jahre	6 Wochen	2 Wochen

(Der Auszubildende)

(Der/die Auszubildende)